

Gebürtiger Alpnacher will in den Bundesrat

Felix Albert Küchler hat seine Kandidatur für die Landesregierung angemeldet. Vor allem das Klima liegt ihm am Herzen.

David von Moos

Wenn übermorgen Mittwoch in Bern die vereinigte Bundesversammlung zusammenkommt, dann dürfte der Puls eines Obwaldners höher schlagen. Felix Albert Küchler (66) nämlich will dann in die Landesregierung gewählt werden. Die Ambition des gebürtigen Alpnachers, der im Kanton Schwyz aufwuchs und heute im Wallis lebt, ist durchaus ernst gemeint, wie er auf Anfrage klar stellt: «Ich nehme meine Kandidatur ernst, genauso wie die Klimakrise. Wir haben eine Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen und müssen diese Verantwortung wahrnehmen.»

Zum Beginn der neuen Legislatur am vergangenen Montag hat Küchler vor dem Bundeshaus bekannt gegeben, dass er Bundesrat werden will. «Weil ich finde, dass die Schweiz sich endlich auf den Weg hin zu «Netto-Null-Treibhausgasemissionen» begeben muss», so der promovierte Humanmediziner. Rund zehn Personen hätten sich seine Rede auf dem Bundesplatz angehört. «Leider haben die rund 300 Einladungen an die Medien wenig fruchtet.»

«Wir wollen ernst genommen werden»

Allzu grosse Hoffnungen auf eine Wahl machen sich Küchler und seine Mitstreiterin Jacqueline Lavanchy vom Komitee «Klima-Bundesrat» nicht: «Anhören werden uns die Fraktionen wohl nicht, wir wollen aber dennoch ernst genommen werden. Man sollte auf die Stimmen aus der Basis unseres direktdemokratischen Systems hören.» Über eine Online-Petition machen Küchler und Lavanchy auf sich aufmerksam. «Wir wollen



Felix Albert Küchler bei seiner Ansprache auf dem Bundesplatz.

Bild: Stefan Maurer/PD (Bern, 2. Dezember 2019)

Bundesrat werden kann (fast) jeder

Bundesratswahlen Jeder wahlberechtigte Bürger kann von der Bundesversammlung in den Bundesrat gewählt werden. Im Vorfeld von Bundesratswahlen gehen laut den Parlamentsdiensten immer etwa zwischen zwölf und zwanzig Kandidaturerklärungen ein. «Von Postkarten bis hin zu regelrechten «Bewerbungsdossiers» mit Pressemappe» sei alles schon vorgekommen.

Den typischen «wilden Kandidaten» gibt es gemäss Auskunft der Parlamentsdienste nicht. Man treffe jeweils auch keine weiteren Abklärungen dazu. (dvm)

nicht einfach «weggewischt und runtergelesen werden», so Küchler.

Tatsächlich sind die Wahlchancen von «wildem» Kandidaten sehr gering, wie Mark Stucki, Mitglied der Geschäftsleitung und Informationsbeauftragter der Parlamentsdienste, auf Anfrage sagt. «Namentlich erwähnt werden an der Wahl jeweils nur diejenigen Personen, die im Wahlgang zehn oder mehr Stimmen erhalten haben. Es kam noch nie vor, dass «wilde Kandidaten» es zur Namensnennung gebracht haben.

Viele wertvolle Erfahrungen gemacht

Ein politisches Amt hat der pensionierte Gesundheitsexperte noch keines bekleidet. Trotzdem bringe er einen Rucksack wertvoller Erfahrungen mit, be-

tont Küchler. Er glaube daran, dass die Schweiz eine Fachperson wie ihn brauchen könne. «Weil ich viel Konkretes zum Klimaschutz beitragen kann, weil ich das notwendige Wissen habe und gut vernetzt bin.» Etwa habe er den eigenen Bio-Landwirtschaftsbetrieb im Wallis auf naturnahe Permakultur umgestellt. Ausserdem sei er Experte für Gesundheitsförderung. «Unter anderem war ich fünf Jahre Vizedirektor der Stiftung «Gesundheitsförderung Schweiz», die von den Krankenkassensicherern getragen wird.» Er sei der Meinung, dass man alles tun müsse, um die Gesundheit zu erhalten, statt sie wiederherzustellen. «Und dann habe ich zwei humanitäre Projekte initiiert, die zum Teil vom Bund mitfinanziert wurden.» Zugutekommen im Bundesrat würde

ihm auch seine Mehrsprachigkeit. «Mit Deutsch-, Französisch-, Italienisch und Englischkenntnissen kann ich durchaus ein verbindendes Element in der Landesregierung sein.»

Küchler sieht sich als überregionaler Bundesratskandidat: «Ich kandidiere für das Gottshardgebiet, die Zentralschweiz, aber auch für die Auslandsschweizer», erklärt er. «Zusammengerechnet habe ich rund 20 Jahre im Ausland verbracht.»

Viel Geld lässt sich Felix Albert Küchler seine Kandidatur nicht kosten. «Wir haben praktisch null Budget. Alles beruht auf der Energie unserer Tatkraft.» Als Rentner könne er viel Zeit in dieses Unterfangen stecken. «Wir senden allen Parlamentariern in den nächsten Tagen mein selbst geschriebenes Buch «Klimaschutz konkret.»

Alles in allen würden die Ausgaben bis jetzt rund 1000 Franken betragen. Das Komitee habe sich vor gerade mal vier Wochen gebildet. «Das ist zwar relativ kurzfristig, aber wenn es jetzt nicht klappt, dann vielleicht bei der nächsten Bundesratswahl.» Als Konkurrent etwa zu Grünen-Präsidentin Regula Rytz, die ebenfalls in die Landesregierung möchte, sieht sich Küchler nicht. «Unsere Petition ist offen formuliert und schliesst sogar Frau Rytz mit ein.»

Der Bundesratswahl sieht Küchler entspannt entgegen. Man werde selbstverständlich vor Ort sein und vor dem Bundeshaus Flyer verteilen und ein Klimalied singen, um auf sich aufmerksam zu machen. «Wir werden zeigen, dass wir bereit sind, uns für die Zukunft zu engagieren.»

Enkel einer Obwaldner Schriftstellerin

Die familiären Wurzeln des im Kanton Schwyz aufgewachsenen und heute im Wallis wohnhaften Bundesratskandidaten Felix Albert Küchler liegen in Alpnach. Seine Grossmutter väterlicherseits, Rosalie Küchler-Ming, war eine bekannte Heimatschriftstellerin, die sich gemäss dem Online-Lexikon Wikipedia vorwiegend mit historischen Erzählungen einen Namen gemacht hat.

Ihr Enkel Felix Albert Küchler, der nach eigenen Angaben ihr geistiges Erbe verwaltet, ist oft in ihrer Heimat zu Besuch: «Nicht zuletzt die ausserordentlich liebliche Landschaft rund um den Sarnersee zieht mich immer wieder zurück nach Obwalden.»

Hinweis

www.klima-bundesrat.ch

Ein Gesetz regelt alles ums Nidwaldner Wasser

Das Gewässergesetz soll mehrere alte Erlasse ersetzen, die teilweise über 50 Jahre alt sind. Jetzt kommt das Geschäft in den Landrat.

Martin Uebelhart

Insgesamt acht Jahre ist am Gewässergesetz gearbeitet worden. Alle bisherigen das Wasser betreffenden Regelungen würden nun in einem Erlass zusammengefasst, schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht ans Parlament. «Wir haben zusammengepackt, was zusammengehört», sagt Regierungsrat Joe Christen, dessen Landwirtschafts- und Umweltdirektion den Lead bei dem Projekt hatte, im Gespräch mit unserer Zeitung. Heute sei das Recht das Wasser und die Gewässer betreffend in drei Gesetzen und einer Verordnung geregelt, deren Entstehung teilweise bis in die 1960er-Jahre zurückreicht, so der Bericht weiter. «Was in dem neuen Gesetz nicht geregelt ist, ist der Umgang mit Trinkwasser als Nahrungsmittel», hält Joe Christen fest. «Hier gilt das Lebensmittelrecht des Bundes, welches durch das Laboratorium der Urkantone voll-

zogen wird.» Hingegen stärkt das Gewässergesetz die Stellung der öffentlichen Wasserversorgungsorganisationen.

Klarere Zuständigkeiten für Wasserbau

Das neue Gesetz definiert den Begriff «Wasserbau» umfassender und als disziplinenübergreifende Massnahme. Wasserbau umfasst den Hochwasserschutz und die Revitalisierung sowie den Unterhalt. «Im Bereich Wasserbau vermochte die 50-jährige kantonale Gesetzgebung die moderne Wasserbauphilosophie, welche planerische, organisatorische, betriebliche und bauliche Massnahmen umfasst, schon lange nicht mehr abzubilden», sagt Joe Christen dazu.

Weiter will das Gesetz die Zuständigkeit für den Wasserbau klarer bezeichnen. Dabei wird am Grundsatz, dass die Anstösserinnen und Anstösser für den Wasserbau zuständig sind, nicht gerüttelt. Zudem grenzt

das Gesetz bei Eingriffen an oder in Gewässern das Verfahren nach den Projektzielen ab. Für baubewilligungspflichtige Eingriffe, welche massgeblich aufgrund des Hochwasserschutzes, der Revitalisierung oder des Gewässerunterhaltes erfolgen (Wasserbauprojekte), ist ein kommunales respektive kantonales Wasserbauverfahren erforderlich. Andere Eingriffe werden im Bewilligungsverfahren gemäss der entsprechenden Spezialgesetzgebung wie dem Planungs- und Baugesetz oder dem Strassenbaugesetz abgewickelt, wobei eine ergänzende wasserbauliche Bewilligung der zuständigen Direktion erforderlich ist.

Auf die Bewilligungen im Zusammenhang mit der Gewässernutzung wird zukünftig verzichtet. Nutzungen werden generell nur noch mittels Konzessionen (gleichbedeutend mit Verleihungen) zugestanden. Im Gegenzug wird die Zuständigkeit für die Erteilung der Kon-

zessionen je nach Nutzungsart und Umfang der Auswirkungen zwischen dem Regierungsrat und der Landwirtschafts- und Umweltdirektion aufgeteilt.

Verzicht auf zweistufiges Verfahren

Darüber hinaus wird auf die Zweistufigkeit des Konzessionsverfahrens verzichtet. «Das bedeutet eine Vereinfachung», betont der Landwirtschafts- und Umweltdirektor. Wer etwa heute eine Grundwasserwärmepumpe erstellen wolle, müsse sich erst eine Bewilligung für die Planung bei der Direktion holen. «Wenn dann die Planung vorliegt, muss der Regierungsrat dem Gesuchsteller zuerst die Konzessionsbedingungen bekanntgeben und dürfe erst nach der Anhörung die Konzession erteilen. Künftig erledigt das die Direktion mit einem einzigen Entscheid», so Joe Christen.

Grundsätzlich bezeichnet das neue Gesetz aus nutzungs-

rechtlicher Sicht alle ober- und unterirdischen Gewässer als öffentlich. «Das ist an und für sich nichts Neues, das war bis faktisch jetzt schon so, weil ein Gewässer öffentlich war, sobald es sich zur Nutzung eignete», sagt der Regierungsrat. Wenn hier von Gewässern die Rede ist, sei das Wasser darin gemeint, nicht aber der Grund und Boden. Diese Regelung wolle man so weiterführen, sagt Joe Christen. «Wir wollen keine Wasserkönige.» Wasser sei viel zu wichtig, als dass man hier eine Privatisierung möchte.

Quellen fallen allerdings nur unter die Öffentlichkeitsregel, wenn sie eine mittlere Ergiebigkeit von über 300 Litern pro Minute aufweisen – es sich also um eine grosse Quelle handelt. «Darunter ist der Nutzen für die Öffentlichkeit nicht gegeben», sagt er. Wenn ein als öffentlich geltendes Gewässer über den freien Gebrauch wie Tränken, Baden oder den Wasserbezug bis 50 Li-

tern pro Minute hinaus genutzt werden soll, brauche es dafür eine Konzession. Im Fall von Trinkwasser sei diese gebührenfrei. Bei anderen Nutzungen ist wie bisher eine Nutzungsgebühr zu entrichten. Bei der Wasserkraft gilt die Gebührenbefreiung bis zu einer Bruttoleistung von 1 Megawatt.

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) beantragt einstimmig, das Gewässergesetz zu genehmigen. Einen Änderungsantrag stellt sie in Bezug auf die ehedem Rechte. Das Bundesgericht hat in einem Urteil deren Ende eingeläutet und in einem Grundsatzentscheid festgehalten, dass diese bei «erster Gelegenheit» in eine Konzession überführt werden müssten. Die BUL beantragt, dass dies erst nach einem Unterbruch von fünf Jahren geschehen soll.

Am 18. Dezember befasst sich der Landrat in erster Lesung mit dem neuen Gewässergesetz.